

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
12.06.2024	50.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	132/24AM50B_D2/152-
	13 Rechtsabteilung	24

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	04.07.2024	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	08.07.2024	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

• PSP / CO

Anlage(n):

- 1. Richtlinie Förderung Gigabit-Ausbau im Lahn-Dill-Kreis
- 2. Kreisausschussvorlage (VL-83.2024) nebst Anlagen 1 und 3

Betreff:

Vollausbau Gigabit-Netz im Lahn-Dill-Kreis / Förderrichtlinie

1 BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte "Richtlinie Förderung Gigabit-Ausbau im Lahn-Dill-Kreis" und stellt die benötigten Haushaltsmittel in den Haushalten ab dem Jahre 2026 entsprechend der Ausbauschritte bereit.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Verzicht auf die finanzielle Unterstützung der Kommunen des Lahn-Dill-Kreises, die sich unter Inanspruchnahme des vom Bund und Land Hessen mit 90 % finanziell geförderten Glasfaser-Vollausbau beteiligen möchten.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Das vorgeschlagene Förderprogramm soll die Kommunen, die sich an dem Vollausbau für ein "schnelles Internet" entscheiden und die nach den einschlägigen Förderbestimmungen des Bundes und des Landes Hessen ein Eigenanteil von 10 % leisten müssen, finanziell entlasten.

Unter Zugrundelegung der nach dem derzeitigen Kenntnisstand maximalen Anzahl anzuschließender Adressen im Lahn-Dill-Kreis aus den derzeitigen Markterkundungsverfahren ergibt sich ein maximales Fördervolumen für den gesamten Lahn-Dill-Kreis bei 50 %iger Übernahme der Eigenmittel-beträge nach Abzug des Selbstbehaltes in Höhe von ca. 11 Mio. €. Dieses wäre auf voraussichtlich 4 Jahre, beginnend ab dem Jahre 2026, zu verteilen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

./.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Der Glasfaser-Vollausbau im Kreisgebiet, der durch die Förderung unterstützt werden soll, verbessert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

2.5 Befristung der Regelung/en:

./.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Eine voll ausgebaute Glasfaserinfrastruktur wird den Zuzug von jungen Menschen begünstigen.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

./.

3 BEGRÜNDUNG

Der Lahn-Dill-Kreis hat im Jahre 2023 ein Markterkundungsverfahren (MEV) durchgeführt, um das Interesse des Marktes an dem eigenwirtschaftlichen Vollausbau im Lahn-Dill-Kreis für eine flächendeckende Glasfaser-Infrastruktur zu klären.

Das MEV ergab, dass der Markt ein sehr unterschiedliches Ausbauinteresse im Lahn-Dill-Kreis hat.

Danach werden einzelne Kommunen vollständig ausgebaut, andere nur zum Teil und wieder andere überhaupt nicht.

In der Summe werden nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 30.000 von rd. 95.000 Adressen nicht vom Markt angeschlossen. Für sie bleibt nur noch der geförderte Ausbau oder der Verzicht. Unabhängig von den Meldungen im MEV können Netzbetreiber zu jeder Zeit neue Berechnungen mit neuen Ergebnissen erstellen oder auch neue Netzbauer im Markt auftreten.

Sowohl der Bund wie das Land Hessen haben umfangreiche Förderprogramme aufgelegt, um einen Vollausbau mit Anbindung aller unterversorgter Adressen an ein Gigabit-Netz sicherzustellen. Auf Grundlage der Daten der Markterkundung und den vom Fördergeber Bund vorgegebenen Kosten hat der Lahn-Dill-Kreis auf Basis von geschätzten Ausbaukosten von ca. 9.000 € pro Adresse die Gesamt-Ausbaukosten für die betroffenen Kommunen ermittelt.

Für die im Kreisgebiet insgesamt noch ca. 30.000 anzuschließenden Adressen ist daher von einem maximalen Investvolumen ca. 270 Mio. Euro auszugehen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat aufgrund der jeweils begrenzten maximalen Fördersummen entschieden, im Interesse seiner Kommunen jeweils für den Südkreis und den Nordkreis getrennte Förderanträge zu stellen. Die Komplexität sowohl des Fördermittelwesens wie der Ausschreibung und Durchführung des Ausbaus erfordern die Unterstützungs- und Bündelungsleistungen des Lahn-Dill-Kreises.

Für den südlichen Lahn-Dill-Kreis gibt es bereits einen vorläufigen Fördermittelbescheid des Bundes und des Landes über insgesamt ca. 130 Mio. €. Der Antrag für den Nordkreis wird derzeit vorbereitet.

Gemäß der Förderbestimmungen müssen die Kommunen einen Eigenmittelbeitrag von 10 % leisten.

Um ein Ausbauunternehmen zu gewinnen, bedarf es eines europaweiten Wettbewerbsverfahrens. Bevor die Verhandlungen final durchgeführt und abgeschlossen werden können, müssen sich daher die Kommunen, die Interesse am Vollausbau haben, gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis als Vertragspartner eines zu gewinnenden Telekommunikationsunternehmens verpflichten, grundsätzlich den 10%igen Eigenmittelanteil zu zahlen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 daher entsprechend beschlossen, allen Kommunen des Lahn-Dill-Kreises einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Vollausbau in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet anzubieten.

Die Kommune, die bereit ist, den öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, werden mit den auszubauenden Adressen in das Ausschreibungsverfahren mit aufgenommen.

Aus der als **Anlage 2** beigefügten, beschlossenen Kreisausschuss-Vorlage (VL-83/2024) mit dem beigefügten Muster des öffentlich-rechtlichen Vertrages ergeben sich die weiteren Informationen zum Projekt des Breitband-Vollausbaus.

Der Kreisausschussvorlage ebenfalls beigefügt ist eine Tabelle, aus der sich die Finanzierung des Vollausbaus auf der Grundlage der vorläufigen Erkenntnisse aus dem Markterkundungsverfahren (Herbst 2023) ergeben. Diese sind Grundlage für die Förderanträge und dies stellt den maximalen Förderumfang dar.

Wie bereits in der Kreisausschussvorlage dargestellt, ist der Markt sehr dynamisch und es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Adressen nach unten bewegen wird. Erst im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird mit der jeweiligen Kommune die maximal auszubauende Adresse, die in das Förderprogramm einzubeziehen ist, vereinbart.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, die als **Anlage 1** beigefügte Förderrichtlinie zu beschließen. Hiermit sollen die Kommunen, die vom Ausbauprogramm des Vollausbau-Projekts betroffen sind, entsprechend finanziell entlastet werden.

Die Förderung umfasst die Übernahme eines 50 %igen Anteils des auf jede Kommune entfallenden Eigenmittelbeitrages unter Vorwegabzug eines Beitrags von 250.000 € als Eigenanteil.

Beispiel:

•	Eigenmittelanteil (10% der Ausbausumme): Abzüglich Selbstbehalt: verbleibt:	630.000 € <u>250.000 €</u> 380.000 €
•	50 % Förderung LDK: Gesamtbelastung Kommune (630.000 € ./. 190.000 €) :	190.000 € 440.000 €

Die der Kreisausschussvorlage (*Anlage 2*) beigefügte Tabelle zeigt die aus dem Markterkundungsverfahren bekannten Zahlen und geschätzten Kosten unter Zugrundelegung der vorgenannten Förderungen.

Um im Lahn-Dill-Kreis eine gute Infrastruktur für alle Kommunen zu schaffen und sie bei der Entscheidung, an dem Vollausbau teilzunehmen, zu unterstützen, wird empfohlen, dem Förderprogramm zuzustimmen.

gez. Wolfgang Schuster Landrat